

# Satzung

## der Stadt Prüm über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Weinsfeld (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Prüm in öffentlicher Sitzung am 25.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Weinsfeld sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

### § 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:1250) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den

03.06.2025

Dr. Johannes Reuschen  
Stadtbürgermeister

